

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Exportkontrollpolitik
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Bern, den 30. Januar 2009

Anpassung der Kriterien für die Bewilligungsverweigerung im Güterkontrollgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zu der oben erwähnten Vernehmlassung und unterbreiten Ihnen hiermit gerne unsere Stellungnahme.

Die gesetzliche Ermächtigung des Bundesrates, zur Wahrung wesentlicher Landesinteressen auch im Rahmen des Güterkontrollgesetzes autonom Bewilligungen zu verweigern, entspricht einer langjährigen Forderung der SP und wird voll und ganz unterstützt.

Bei der Beurteilung von Ausfuhrgesuchen für besondere militärische Güter und andere sicherheitspolitisch sensitive Technologien darf sich der Bundesrat nicht – wie dies heute der Fall ist – von der oft nur zögerlich oder gar nicht stattfindenden multilateralen Entscheidungsfindung abhängig machen. Vielmehr braucht der Bundesrat einen Entscheidungsspielraum, um auch unabhängig von Gremien wie der Waasenaar-Gruppe, der Nuclear Supplier Group etc. zur Wahrung wesentlicher Landesinteressen autonom Bewilligungen verweigern zu können. Dabei darf sich der Bundesrat auch nicht von Drohungen einzelner Firmen unter Druck setzen lassen. Es gibt in der Bundesverfassung verankerte Landesinteressen, die höher zu bewerten sind als kurzfristige und kurzsichtige Profitinteressen einer einzelnen Unternehmung. Deshalb genügt es auch nicht, wie bisher allein darauf zu bauen, dass dazu aufgeforderte Unternehmungen freiwillig auf heikle Exportgeschäfte verzichten würden ("moral suasion"). Vielmehr braucht der Bundesrat wie vorgeschlagen für alle Güterkategorien, welche das Güterkontrollgesetz regeln, einen autonomen Handlungsspielraum.

Mit freundlichen Grüssen
SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Peter Hug
Politischer Fachsekretär SP Schweiz